

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Steinhaus +49 202 563 2942 +49 202 563 4899 marc.steinhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0210/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2023	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
25.04.2023	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
27.04.2023	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
02.05.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Entgegennahme o. B.	
Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand des Stärkungspakts NRW - gemeinsam gegen Armut		

Grund der Vorlage

Die Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und FREIE WÄHLER beauftragen die Verwaltung mit gemeinsamem Antrag vom 14.02.2023 (VO/1774/23-Neuf.), einen Sachstandsbericht zu den durchgeführten und geplanten Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Stärkungspakts NRW vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Vor dem Hintergrund der aktuellen krisenbedingt steigenden Energiepreise, der hohen Inflation sowie einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen gewährt das Land über den Stärkungspakt NRW finanzielle Unterstützungsleistungen für Kommunen in Höhe von insgesamt 150 Mio. Euro. Die Stadt Wuppertal erhält aus diesen Mitteln rund 4,4 Mio. Euro, die gemäß Förderrichtlinie für die Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung, die Förderung sozialer Infrastruktur sowie die Initiierung von Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen zu verwenden sind.

Die Verwaltung hat zur Umsetzung des Stärkungspakts NRW unter Federführung des Sozialamts bereits frühzeitig die erforderlichen Strukturen für ein transparentes Vorgehen und eine bedarfsgerechte und unbürokratische Verteilung der Fördermittel geschaffen. Die seit Mitte Februar bestehende Funktionsadresse staerkungspakt.nrw@stadt.wuppertal.de steht für alle inhaltlichen Fragen zur Förderfähigkeit konkreter Anliegen und Maßnahmen sowie für Erläuterungen zum Antragsverfahren zur Verfügung.

Für die Bedarfserhebung und konkrete Zuteilung der Fördermittel wurde ein digitales Verfahren entwickelt, über welches Träger nach einem entsprechenden Aufruf mittels Pressemitteilung in der Zeit vom 01.03.2023 – 31.03.2023 Bedarfsanmeldungen für die Bereiche Sozial- und Schuldnerberatung, soziale Infrastruktur und Einzelfallhilfen vornehmen konnten.

Insgesamt wurden auf diesem Weg 78 Anmeldungen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 3.776.611,14 Euro registriert, die nun seitens der Verwaltung auf ihre Plausibilität und Förderfähigkeit geprüft werden. Nach Abschluss der Prüfung soll zeitnah eine Rückmeldung an die Antragsteller*innen sowie eine entsprechende Auszahlung der Fördermittel in der beantragten Höhe erfolgen.

Darüber hinaus können gemäß Richtlinie zum Stärkungspakt NRW über kommunale Verfügungsfonds bzw. Härtefallregelungen Bürger*innen insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten unterstützt werden. Die Stadt Wuppertal hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und erbringt nach entsprechender Prüfung anderweitiger Leistungsansprüche unbürokratische und unkomplizierte Hilfen an Bürger*innen zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten.

Im Zeitraum vom 23.02.2023 bis 06.04.2023 wurde für Einzelfallhilfen ein Betrag in Höhe von 386.132,79 Euro aufgewendet. Schwerpunktmäßig handelte es sich dabei um Unterstützungsleistungen in Form der Übernahme von krisenbedingten Stromkostennachzahlungen zur Vermeidung von Energiesperren, Finanzierung von Neuanschaffungen bei Haushaltsgeräten (sogenannte „Weiße Ware“) zur Senkung der Verbrauchskosten sowie Beschaffung und Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen.

Eine abschließende Übersicht über die zum jetzigen Zeitpunkt bereits verausgabten bzw. verbindlich verplanten Mittel ist aus den oben dargestellten Gründen erst nach Prüfung und Entscheidung über die eingegangenen Bedarfsanmeldungen voraussichtlich Ende April möglich. Sollte sich abzeichnen, dass die bislang geförderten Projekte und Maßnahmen voraussichtlich zu keiner vollständigen Inanspruchnahme der Fördersumme in Höhe von 4,4 Mio. Euro führen werden, behält sich die Verwaltung vor, einen erneuten Aufruf für weitere Bedarfsanmeldungen zu initiieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Förderung der Sozial- und Schuldnerberatung, der sozialen Infrastruktur sowie der Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen aus Mitteln des Stärkungspakts NRW hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. die Klimafolgenanpassungen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt